

GEMEINDEBOTE



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Mittleres Schwarzatal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden
Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura,
Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau-
Egstedt



Mellenbach-
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

25. Jahrgang

Freitag, den 19. Mai 2017

Nr. 5 / 20. Woche

Fertigstellung „Einlaufbauwerk Quelitz“



12. Sternwanderung auf dem Amts- und Apothekenweg

Am Sonntag, dem 21. Mai 2017 findet zum zwölften Mal die traditionelle Sternwanderung auf dem Amts- und Apothekenweg zum Käsemarkt, einem Flecken etwa in der Mitte zwischen Sitzendorf und Königsee, statt.

Ab 14.00 Uhr treffen sich die Wandergruppen aus Sitzendorf, Königsee-Rottenbach, Aschau, Allendorf, Oberhain und Unterhain sowie Gäste aus nah und fern und können sich hier für ein paar gemütliche Stunden niederlassen.

Von Königsee aus wird die Wanderung auf dem Amts- und Apothekenweg zum Käsemarkt von Olitätenmajestät und Heilkräuterpreisträgerin, Kräuterfrau Astrid Schmidt, geführt. Los geht es um 13.00 Uhr ab Marktplatz in Königsee.

Von Sitzendorf aus geht es um 13.00 Uhr ab Haus Semmelpeter los, hier geführt von Kräuterfrau Monika Detelmann.

Treffpunkte und Starttermine von den übrigen Ortschaften entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen.

Für Speis und Trank ist auf dem Käsemarkt gesorgt und es gibt Käse, Wurst, Eis und Honig zu kaufen. Der Brauchtumsverein Sitzendorf bietet außerdem Bowle und Fladenbrot aus dem Holzbackofen an.

Parkmöglichkeiten befinden sich auf dem Kreuzweg, in Unterhain und in Aschau.

Der Amts- und Apothekenweg ist ein Gemeinschaftsprojekt der Gemeinden Sitzendorf, Allendorf/Aschau, Oberhain/Unterhain und der Stadt Königsee-Rottenbach, gefördert durch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.



Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Amtliche Bekanntmachungen

Diese Bekanntmachung betrifft die Gemeinden Mellenbach-Glasbach, Unterweißbach, Schwarzburg und Oberhain Zweite Thüringer Verordnung zur Aufhebung von Wasserschutzgebieten in den Kreisen Saalfeld-Rudolstadt und Sonneberg

vom 1. März 2017

Auf Grund der §§ 51 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 52 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) geändert worden ist, und der §§ 28 Abs. 1, 103 Abs. 2, 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a und 130 Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (ThüWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648) verordnet das Thüringer Landesverwaltungsamt:

Artikel 1

(1) Der Beschluss des Kreistages Neuhaus am Rennweg über die „Festlegung der Trinkwasserschutzgebiete in den Schutzzonen I - III im Kreis Neuhaus/Rwg.“ vom 24. Juli 1975, Nr. 39/VIII/75, zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. September 2014 (ThürStAnz Nr. 40/2014 S. 1281), wird, soweit er die Wasserschutzgebiete für die

Wassergewinnungsanlagen:

in den kartographischen Unterlagen zum Beschluss bezeichnet als

- „5.2 Quellgebiet Königswiese WV Ernstthal“,
- „11.11 Fassungen Jörg Hennerstal WV Katzhütte“,
- „12.3 Richtstattquelle WV Lauscha“,
- „18.10 Oberflächenwasserentnahme Glasbach WV Mellbach/Glasbach“,
- „25.2 Neue Quelle WV Scheibe-Alsbach“,
- „29.1 Quelfassung Saarwiesen WV Steinheid“,
- „29.2 Quelfassung Grümpental WV Steinheid“,
- „31.2 Fassungsanlage Weißbachtal WV Unterweißbach“,

betrifft, aufgehoben.

(2) Der in Absatz 1 genannte Beschluss wird, soweit er das Wasserschutzgebiet für die

Wassergewinnungsanlage:

in den kartographischen Unterlagen zum Beschluss bezeichnet als

- „29.7 Oberflächenwasserfassung Großes Wässerle WV Steinheid“

betrifft, teilweise, bis zu der in Artikel 5 Abs. 5 näher beschriebenen Grenze aufgehoben.

(3) Der in Absatz 1 genannte Beschluss wird, soweit er das Wasserschutzgebiet für die

Wassergewinnungsanlage:

in den kartographischen Unterlagen zum Beschluss bezeichnet als

- „12.1 FI-Br., Oberflächenwasserfassung, Sickerfassung, Hauptsammlerschacht Göriztal WV Lauscha“

betrifft, aufgehoben.

Artikel 2

Der Beschluss des Kreistages Rudolstadt über die „Bestätigung von Trinkwasserschutzgebieten“ vom 1. Oktober 1975, Nr. 50-9/75, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. April 2016 (ThürStAnz Nr. 20/2016 S. 790) wird, soweit er das Wasserschutzgebiet der

Wassergewinnungsanlage:

„WV Schwarzburg - 5 FA“, davon die nachfolgend genannte, im zugehörigen hydrogeologischen Gutachten vom 23.10.1973 wie folgt bezeichnete Fassung
„A: Schloßquelle: Einstiegsschacht Tiefe 1,25 m“
betrifft, aufgehoben.

Artikel 3

Der Beschluss des Kreistages Rudolstadt über die „Bestätigung von Trinkwasserschutzgebieten und Trinkwasservorbehaltsge-

bieten“ vom 6. Februar 1985, Nr. 46-6/85, zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. April 1996 (ThürStAnz Nr. 19/1996 S. 1045), wird, soweit er das Wasserschutzgebiet für die

Wassergewinnungsanlage:

„Trinkwasserversorgungsanlage (EWVA) der Ingenieurschule für Forstwirtschaft Schwarzburg“, betrifft, aufgehoben.

Artikel 4

Der Beschluss des Kreistages Neuhaus am Rennweg über die „Festlegung des Trinkwasserschutzgebietes für die Flachbrunnen 1/83 und 1/87 in Unterweißbach OT Mankenbachmühle“ vom 3. August 1989, Nr. 11/II/89, wird aufgehoben.

Artikel 5

(1) Die örtliche Lage der in dieser Verordnung aufgehobenen Wasserschutzgebiete in den Gemarkungen Blumenau und Glasbach der Gemeinde Mellenbach-Glasbach, in der Gemarkung Barigau der Gemeinde Oberhain, in den Gemarkungen Burkensdorf und Dittrichshütte der Gemeinde Saalfelder Höhe, in den Gemarkungen Schwarzburg, WBZ Schwarzburg I und WBZ Schwarzburg II der Gemeinde Schwarzburg und in der Gemarkung Unterweißbach der Gemeinde Unterweißbach im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sowie in den Gemarkungen Ernstthal und Lauscha der Stadt Lauscha, in den Gemarkungen Scheibe, Siegmundsburg und Steinheid der Stadt Neuhaus am Rennweg, in der Gemarkung Hohenofen der Stadt Sonneberg und in der Gemarkung Goldisthal der Gemeinde Goldisthal im Landkreis Sonneberg ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte, die aus den Kartenblättern 1 bis 7, davon Kartenblatt 1 bis 6 im Maßstab 1:25.000 und Kartenblatt 7 im Maßstab 1:10.000, besteht. Die Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Die Flächen der aufgehobenen Wasserschutzgebiete, die sich künftig außerhalb von Wasserschutzgebieten befinden, sind schraffiert und mit einer durchbrochenen Linie umrandet, dargestellt.

(3) Die Fläche der in Artikel 1 Abs. 3 aufgehobenen Schutzzonen I und II, die in der Schutzzone III weiterer Wassergewinnungsanlagen verbleibt, ist in der Übersichtskarte, Kartenblatt 7, kreuzschraffiert und mit einer durchbrochenen Linie umrandet, dargestellt. Die Fläche der in Artikel 1 Abs. 3 aufgehobenen Schutzzone III verbleibt in der Schutzzone III weiterer Wassergewinnungsanlagen.

(4) Die Flächen des in Artikel 3 aufgehobenen Wasserschutzgebietes, die im Wasserschutzgebiet weiterer Wassergewinnungsanlagen verbleiben, sind kreuzschraffiert und mit durchbrochenen Linien umrandet, dargestellt.

(5) Der geänderte Verlauf der in Artikel 1 Abs. 2 dieser Verordnung teilweise aufgehobenen, jedoch für eine weitere Wassergewinnungsanlage fortbestehenden Schutzzone III, ergibt sich aus der niedergelegten Liegenschaftskarte im Maßstab 1:1.000. Die nunmehr bestehende Schutzzonengrenze ist durch eine durchbrochene, markierte Linie dargestellt. Die Markierung „W III“ zeigt zur verbleibenden Schutzzone III. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Eintragung in dieser Karte mit der Außenkante des Begrenzungsstriches. Die niedergelegte Liegenschaftskarte ist Bestandteil dieser Verordnung.

(6) Veränderungen der Topographie, der Kreis-, Gemeinde-, Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksgrenzen oder -bezeichnungen berühren den räumlichen Geltungsbereich der Schutzzonen nicht.

(7) Die Liegenschaftskarte wird im Thüringer Landesverwaltungsamt, obere Wasserbehörde, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, niedergelegt und archivmäßig verwahrt. Sie kann während der Dienststunden von jedermann kostenlos eingesehen werden. Gleiches gilt für die Ausfertigungen dieser Karte, die bei den unteren Wasserbehörden der Landkreise Saalfeld-Rudolstadt und Sonneberg aufbewahrt werden.

Artikel 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

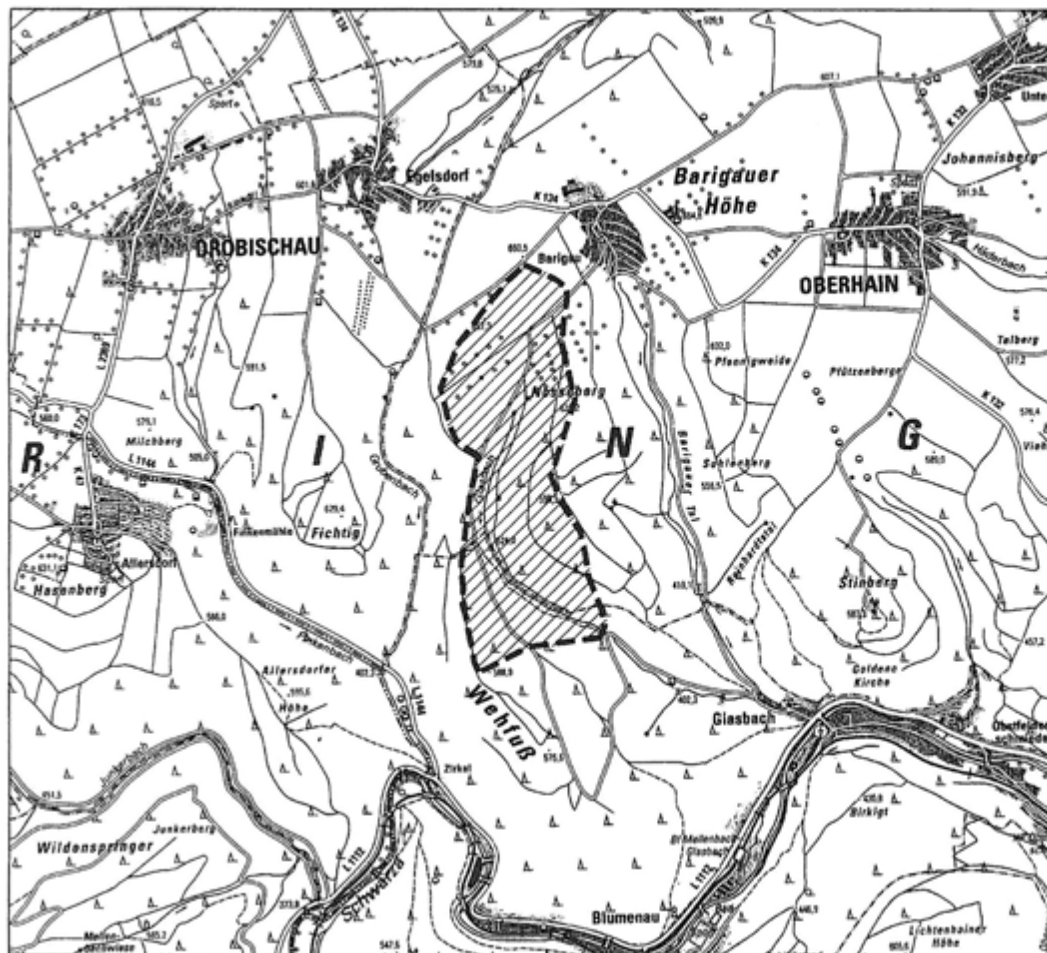
Weimar, 1. März 2017

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident
Roßner

Landesverwaltungsamt
Weimar, 01.03.2017
Az.: 440-4522-4842/2011-16073054
ThürStAnz Nr. 15/2017 S. 502-510

Es folgen 7 Karten

►►► Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ►►►



1

2

3

4

6

7

5

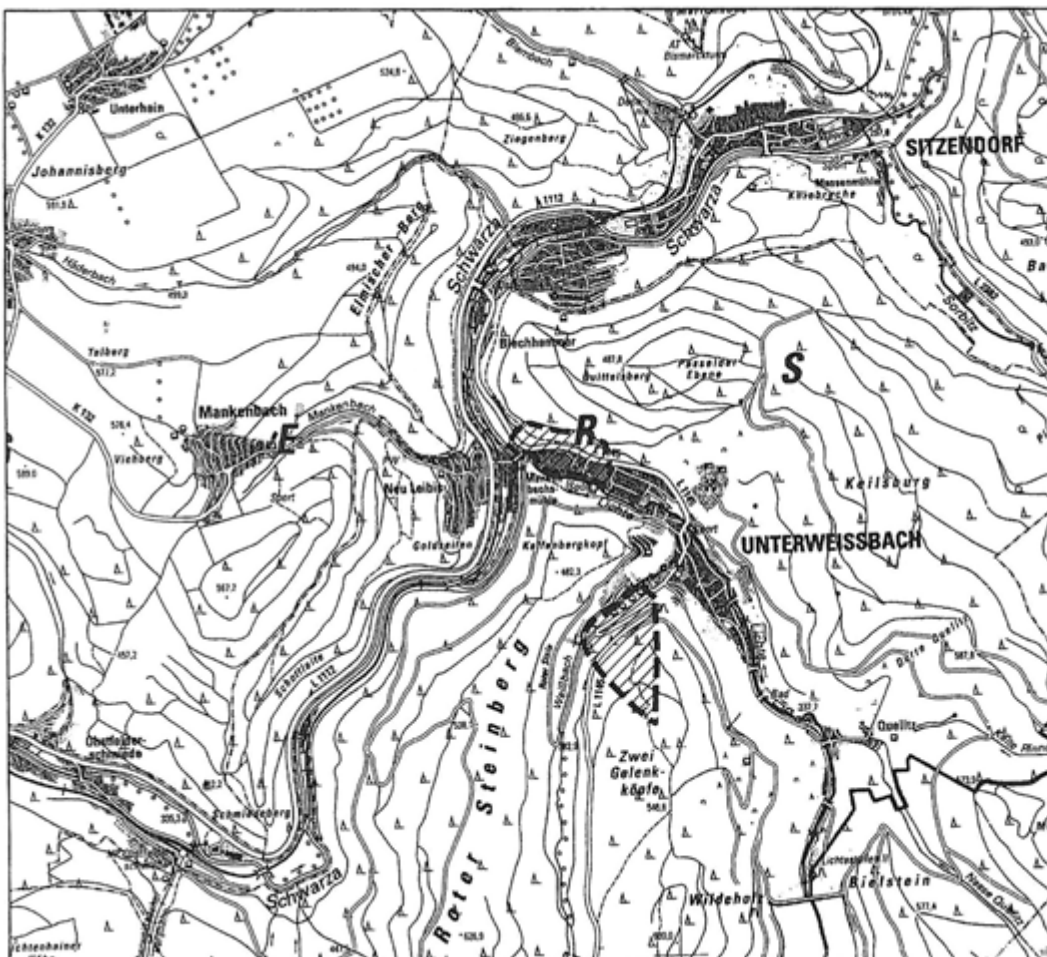
Übersichtskarte
Kartenblatt 1
Anlage zur Zweiten Thüringer Verordnung zur Aufhebung von Wasserschutzgebieten in den Kreisen Saalfeld-Rudolstadt und Sonneberg
Vom 1. März 2017

Fläche des aufgehobenen Wasserschutzgebietes, die sich künftig außerhalb von Wasserschutzgebieten befindet

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident

Kartengrundlage: Topographische Karte DTK25
© GeoBasisDe / TLVermGeo
Maßstab: 1 : 25 000
Blatt-Nr.: 5332

Freistaat Thüringen Landesverwaltungsamt



1

2

3

4

6

7

5

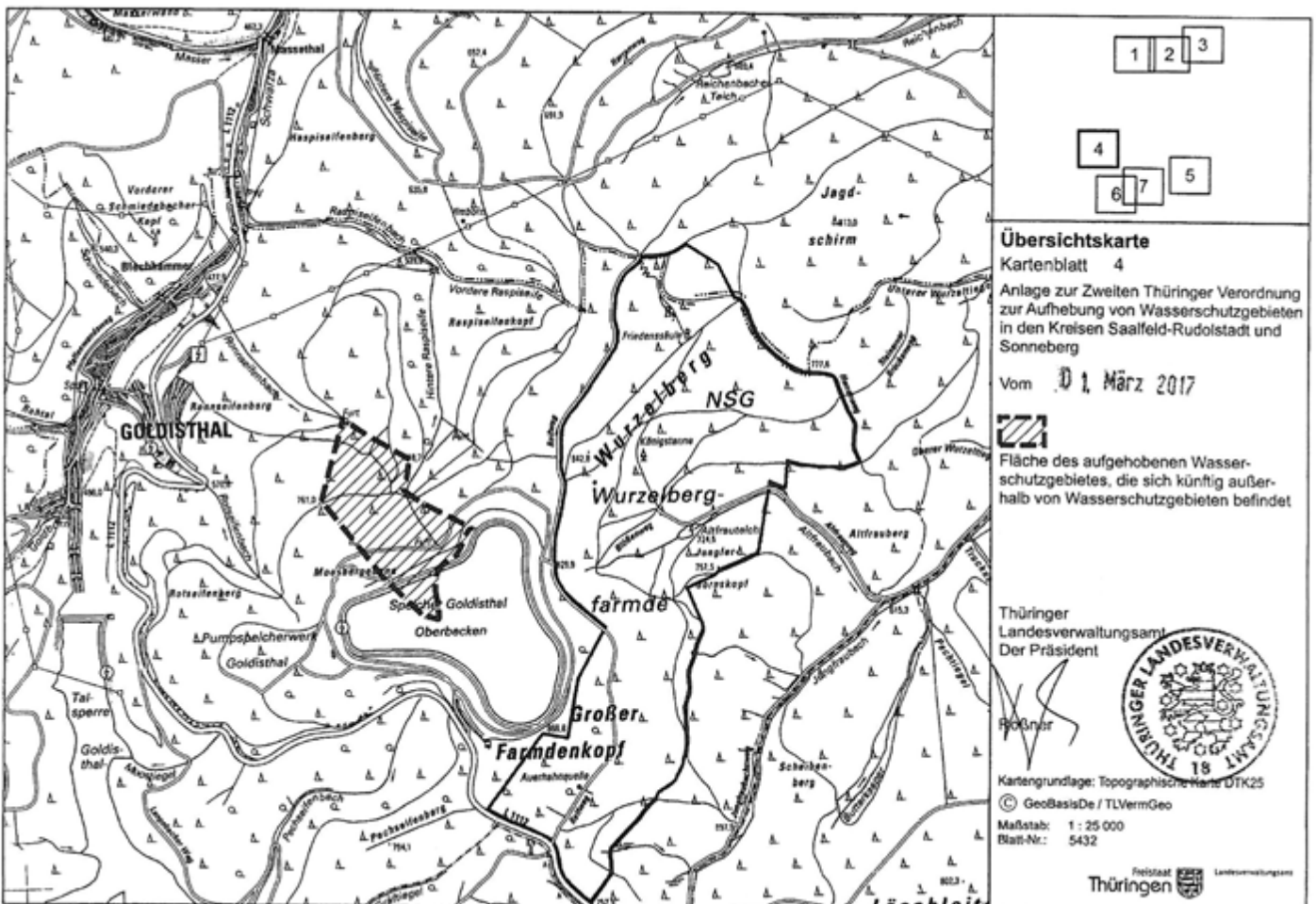
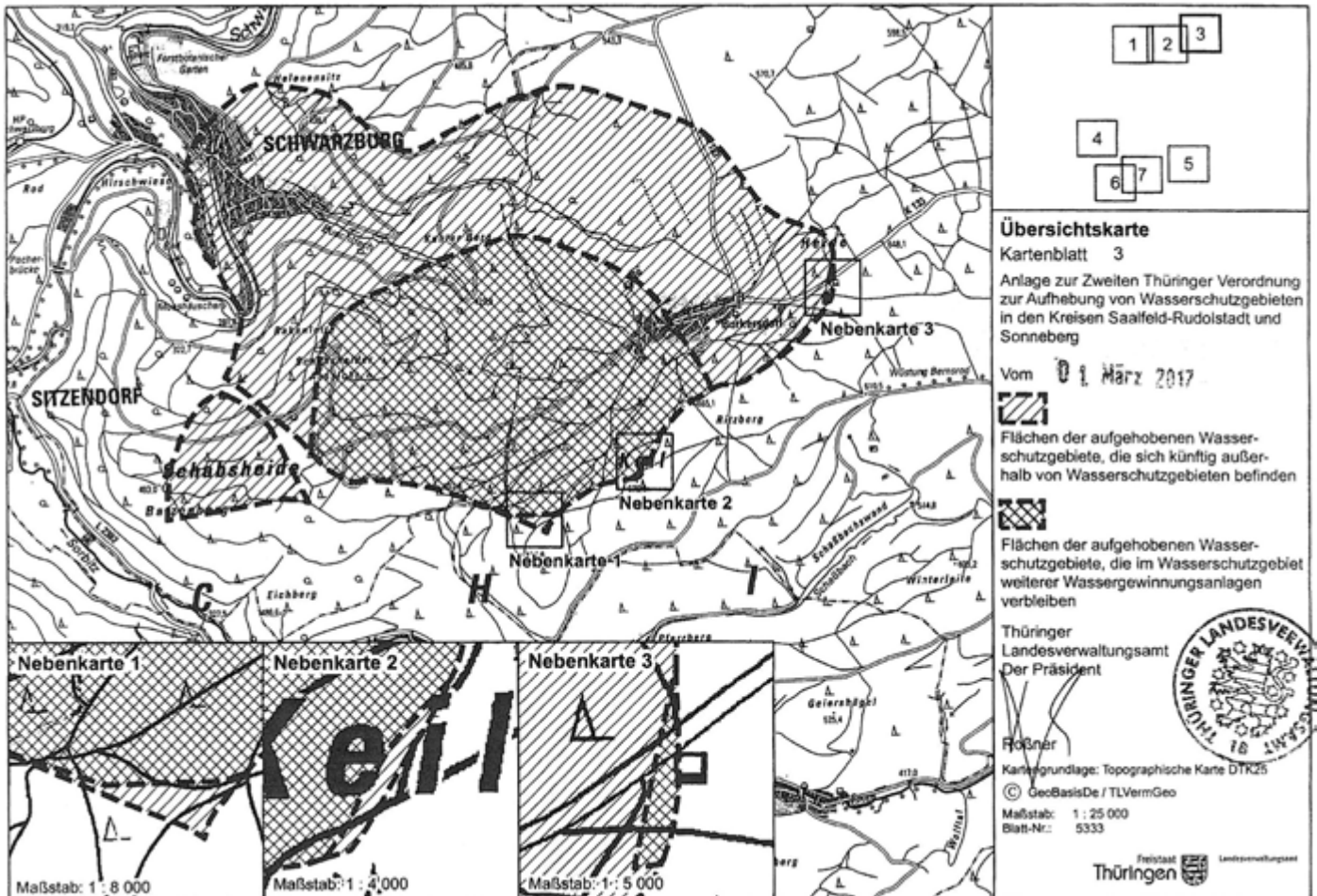
Übersichtskarte
Kartenblatt 2
Anlage zur Zweiten Thüringer Verordnung zur Aufhebung von Wasserschutzgebieten in den Kreisen Saalfeld-Rudolstadt und Sonneberg
Vom 1. März 2017

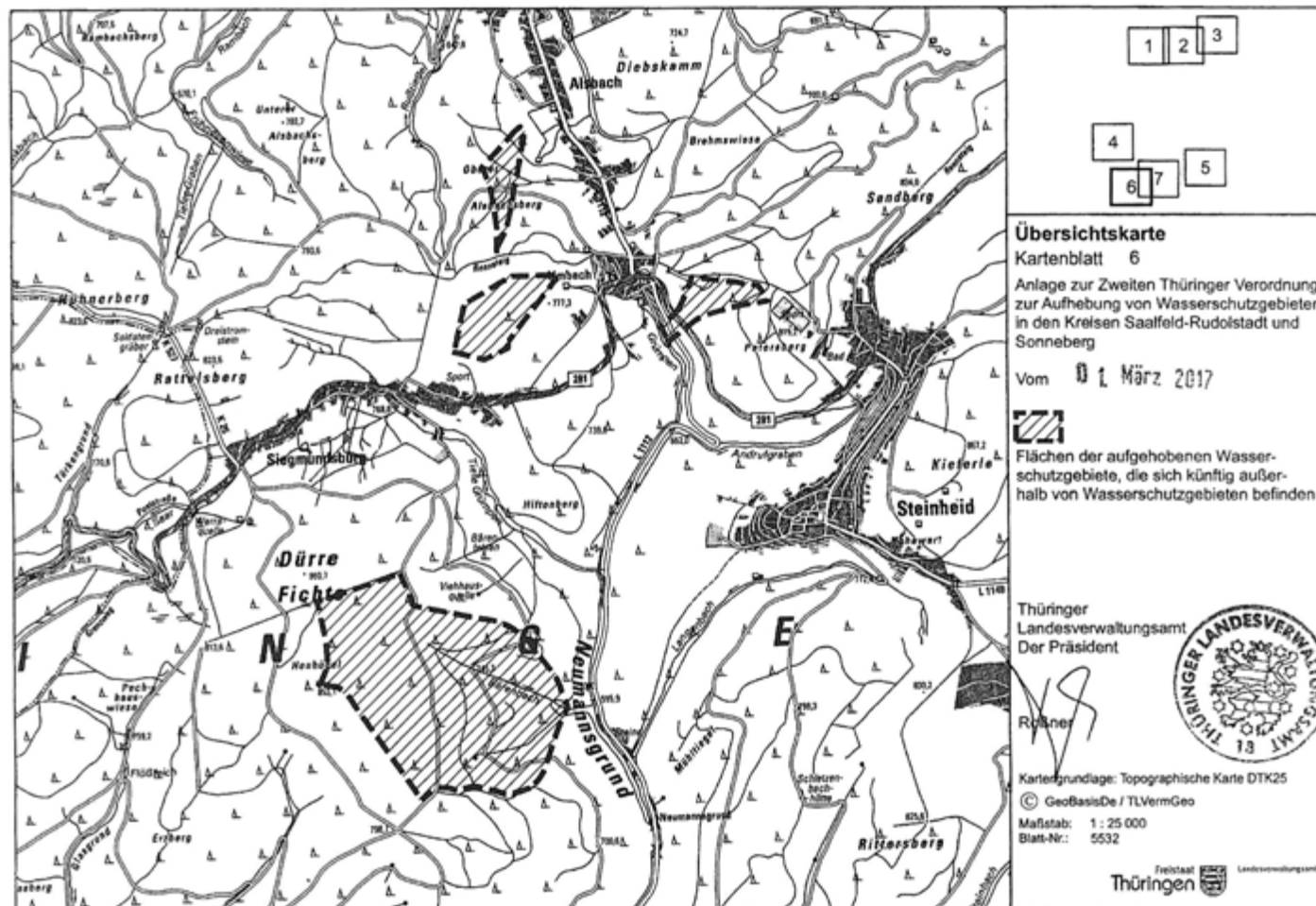
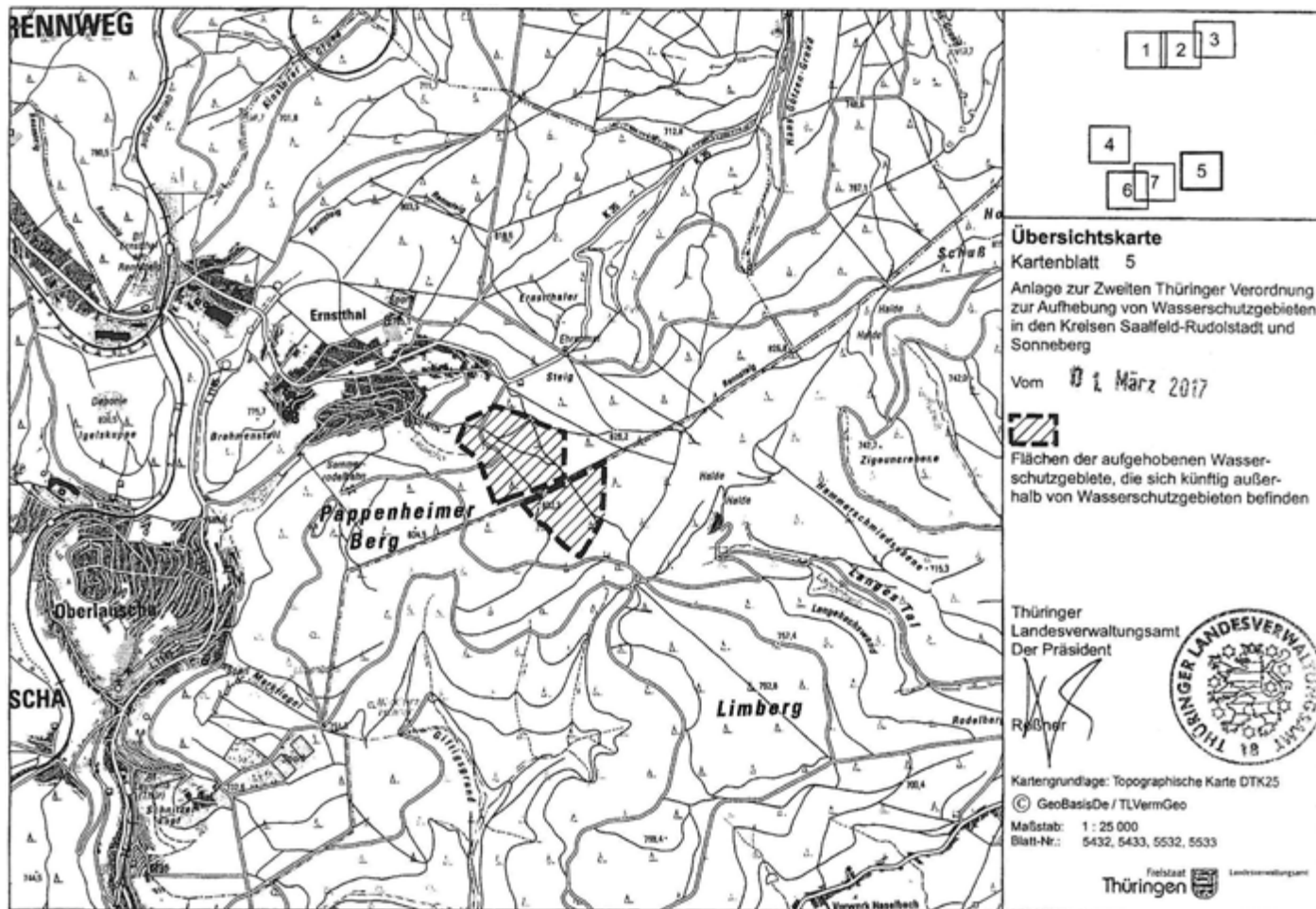
Flächen der aufgehobenen Wasserschutzgebiete, die sich künftig außerhalb von Wasserschutzgebieten befinden

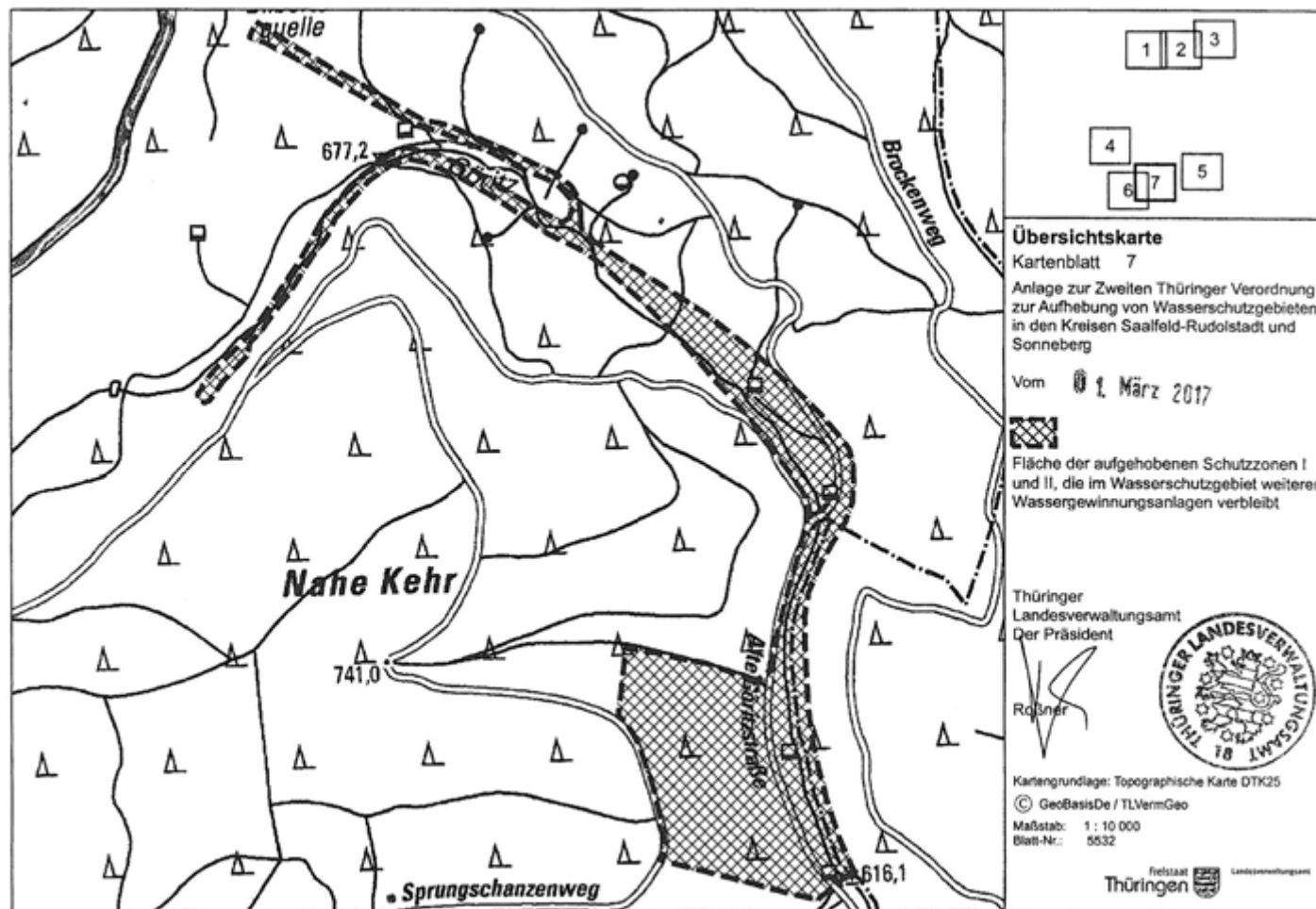
Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident

Kartengrundlage: Topographische Karte DTK25
© GeoBasisDe / TLVermGeo
Maßstab: 1 : 25 000
Blatt-Nr.: 5332, 5333

Freistaat Thüringen Landesverwaltungsamt







Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Bekanntmachung vom 12. April 2017

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 31.12.2016 auf Grund der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportal Thüringen (www.geoportal-th.de) sind die Bodenrichtwerte landkreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Nordhausen

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Artern
Alte Poststraße 10
06556 Artern

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt
Hohenwindenstraße 13 a
99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Gotha, des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Leinefelde-Worbis
OT Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Pößneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pößneck

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Altenburger Land, des Landkreises Greiz und der kreisfreien Stadt Gera

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Zeulenroda-Triebes
Heinrich-Heine-Straße 41
07937 Zeulenroda-Triebes

Uwe Köhler

Präsident

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Erfurt, 12.04.2017

Az.: 21.2-9425.40

www.thueringen.de/vermessung > Landesamt > Öffentliche Bekanntmachungen



*Es wird Zeit, dass wir als Einwohner für unsere
Gemeinden
und Kreise eintreten und Farbe bekennen.*

Einladung

*Der Verein Selbstverwaltung für Thüringen e.V. lädt
zu einer Diskussionsrunde
mit allen interessierten Bürgern, Bürgermeister
und Gemeindevorstehern ein.*

*Thema dieser Veranstaltung:
Die Gebietsreform und ihre Auswirkungen
auf die Einwohner und Gemeinden*

Veranstaltungsort: ehemaliges DRK- Heim Deesbach

Lichtetalstraße 20, Deesbach

Termin: 15.06. 2017 um 18:30 Uhr

Parkplätze sind vorhanden!

Für den Erhalt der Endlichen Strukturen!

Himmelreich
VG-Vorsitzender

Mitteilungen

Information über die Straßenbaumaßnahme

„Instandsetzung L 1145 OD Unterweißbach-Blechhammermühle“

Die oben genannte Baumaßnahme beginnt am 22.05.2017 und wird in fünf Teilabschnitten unter Vollsperrung ausgeführt. Der erste Teilabschnitt betrifft die Oberweißbacher Straße vom Ortseingang Unterweißbach (Höhe MTM) bis vor den Abzweig Lichtetalstraße. Dieser Teilabschnitt ist voraussichtlich ab 06.06.2017 voll gesperrt. In der Zeit vom 22.05.2017 bis 05.06.2017 ist mit Einschränkungen (bspw. Fahrbahneinengungen) zu rechnen. Eine Umleitung wird ausgeschildert.

Alle betroffenen Anwohner und Verkehrsteilnehmer werden um Rücksichtnahme und Verständnis gebeten.

gez. Günter Himmelreich
VG-Vorsitzender

Information

**Sprechstunde der Polizei
in der VG Mittleres Schwarzatal:**

**Donnerstag 9.00 - 11.30 Uhr
-> neue Telefonnummer: 036730 / 31596**

**Himmelreich
VG-Vorsitzender**

Stellenausschreibung

Für das Freibad der Gemeinde Mellenbach-Glasbach wird für den Zeitraum 01. Juni bis 31. August 2017 **dringend** ein

**Fachangestellter für Bäderbetrieb (m/w)
oder Rettungsschwimmer (m/w)**

(Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber)
gesucht.

Aufgaben:

- Übernahme der Badeaufsicht
(Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht)
- Prüfung und Sicherung der Wasserqualität
(in Zusammenarbeit mit den Bediensteten der Gemeinde)

Bei Interesse melden Sie sich bitte umgehend telefonisch oder persönlich in der Personalstelle der VG „Mittleres Schwarzatal“, Telefon-Nr. 036730 / 343 20

Veranstaltungen

Veranstaltungstipp

Programm zum 94. Bergbahnfest vom 25. bis 28. Mai 2017

Die Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn (OBS) lädt vom 25. bis 28. Mai zum traditionellen Bergbahnfest ein. Anlässlich des 94. Geburtstags der Bergbahn verwandelt sich das Terrain rund um die Bergstation Lichtenhain an der historischen Bergbahn Obstfelderschiede-Lichtenhain-Cursdorf dabei in einen Festplatz. Im Festzelt sowie im Freien können alle großen und kleinen Besucher viel Interessantes erleben. Selbstverständlich ist an allen Tagen auch für das leibliche Wohl ausreichend gesorgt. Ein Markt mit regionalen Händlern lädt zum Stöbern und Bummeln ein. Bereits am **Donnerstag (25. Mai)** gibt es ein großes Familienfest. Musik, Spiel und Unterhaltung für die ganze Familie stehen auf dem Programm.

**Oberweißbacher Berg-
und Schwarzatalbahn**

Der **Freitag (26. Mai)** ist auch in diesem Jahr wieder speziell den Kindern gewidmet. Im Walderlebnispfad „Fröbelwald“ warten in den einzelnen Stationen spannende Aktionen auf die kleinen Gäste. Der Festplatz in Lichtenhain verwandelt sich außerdem in ein großes Abenteuerland.

Ab 15 Uhr findet im Festzelt eine Kinderdisco statt. Zum Kinderfest wird eine Sonderfahrt von Jena zur Bergbahn in den historischen Triebwagen VT 772 angeboten, hier werden die Kinder bereits während der Fahrt auf das Thema Wald eingestimmt.

Am **Sonnabend (27. Mai)** erfolgt um 13.55 Uhr der Startschuss für den 17. Bergbahnlauf. Während einer großen Fundsachenversteigerung der Deutschen Bahn können über 100 kleine und große Artikel erstanden werden.

Auch am **Sonntag (28. Mai)** gibt es ein buntes und abwechslungsreiches Programm mit Böhmischer Blasmusik, den Sumbarcher Waschweibern, einer Zaubershow und der traditionellen Klopßparty.

Das Festprogramm findet jeden Tag von 11.00 bis 17.00 Uhr statt.

Auch in diesem Jahr kann man die Bergbahn während der Festtage wieder „oben ohne“ erleben, denn das populäre Cabrio wird zwischen Obstfelderschmiede und Lichtenhain im Einsatz sein. Außerdem verkehrt von Donnerstag bis Sonntag zwischen Lichtenhain und Cursdorf der Olitätenwagen - „Ein Natur- und Kräutererlebnis auf Schienen“. Im Maschinarium, dem Erlebnismuseum der Bergbahn, kann ein Blick hinter die Kulissen geworfen und die Sonderausstellung „Sommerfrische im Schwarzatal“ besichtigt werden.

Tipp zur Anreise:

Stündlich verkehren Züge der Erfurter Bahn von Saalfeld und Erfurt nach Rottenbach. Ab Rottenbach ist bereits das Bergbahn-Tagesticket gültig. Nähere Informationen unter www.oberweissbacher-bergbahn.com.

Sonstiges

VdK OV Bergbahnregion

Der VdK hat eine Tagesfahrt mit dem Reisebüro Weber organisiert.

Es geht nach Leipzig zu „**Hinter den Kulissen von ‚In aller Freundschaft‘**“ (MDR Leipzig), anschließend Freizeit in Leipzig. Hierzu laden wir alle Mitglieder des VdK sowie Einwohner von Oberweißbach, Cursdorf, Meuselbach-Schwarzmühle, Katzhütte, Mellenbach, Unterweißbach und Umgebung ein.

Unkostenbeitrag:

ca. 39,00 EUR inkl. Eintritt und Führung

Termin:

23.06.2017, Uhrzeit wird noch bekannt gegeben

Meldeschluss:

bis spätestens 24.05.2017

Ihre Anmeldung nehmen entgegen:

Rudi Neubauer	036705 60636
Wolfgang Schneider	036705 62366
Marion Holzheimer	036705 20762
Rainer Wanderer	036705 60627
Christel Günther	036781 38505
Ingrid Behrens	036781 37704

Gemeinde Allendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates aus der 13/2017. Sitzung vom 24.04.2017

Beschluss-Nr. 103/13/2017

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 12/2017 vom 20.02.2017

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 12/2017 vom 20.02.2017.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 104/13/2017

Hebesatzsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt das Wirksamwerden der Hebesatzsatzung mit Wirkung vom 01.01.2017.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Oertel

Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2017

18.06. Hella Häußer Allendorf 80 Jahre

Der Bürgermeister



Gemeinde Bechstedt

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung 10/2017 des Gemeinderates Bechstedt vom 04.05.2017

Beschluss-Nr. 39/10/2017

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 9/2016 vom 25.01.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt bestätigt die Sitzungsniederschrift 9/2016 vom 25.01.2017.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 40/10/2017

Feststellung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung für 2015 wurde gemäß § 80 ThürKO, Absatz 1 und 2 am 08.04.2016 erstellt.

Der Gemeinderat Bechstedt beschließt in Kenntnis des Prüfberichtes des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt - Rechnungsprüfungsamt, Prüfbericht vom 28.03.2017 AZ.: 095.74 VG III 02-04/cl, die Feststellung der Jahresrechnung 2015 in heutiger Sitzung.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 41/10/2017

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

Die Jahresrechnung für 2015 wurde gemäß § 80 ThürKO, Absatz 1 und 2 am 08.04.2016 erstellt.

Der Gemeinderat Bechstedt beschließt in Kenntnis des Prüfberichtes des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt - Rechnungsprüfungsamt, Prüfbericht vom 28.03.2017 AZ.: 095.74 VG III 02-04/cl, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 42/10/2017

Haushaltssatzung 2017

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 43/10/2017

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020

Aufgrund des § 24 der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) und des § 26 Abs. 2 Nr. 8 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Gemeinderat Bechstedt den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 44/10/2017

Klarstellungssatzung- und Ergänzungssatzung für den Teilbereich „Hintergarten“ der Gemeinde Bechstedt Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3

hier: Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt beschließt, auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3, die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Teilbereich „Hintergarten“ des Ortes Bechstedt.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO)

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss- Nr. 45/10/2017

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Teilbereich „Hintergarten“ der Gemeinde Bechstedt Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Bürgerbeteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt beschließt den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Teilbereich „Hintergarten“ der Gemeinde Bechstedt.

Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu beteiligen.

Die Bürger sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Im Rahmen einer öffentlichen Auslegung wird ihnen die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Auslegung erfolgt in der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ und in der Gemeinde Bechstedt.

Der genaue Auslegungstermin wird durch eine gesonderte Bekanntmachung im Gemeindeboten der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ und durch Aushang in der Gemeinde Bechstedt bekannt gegeben.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Patschull
Bürgermeister

Gemeinde Döschnitz

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Döschnitz lädt ein

Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Apostelgeschichte 5,29

GOTTESDIENSTE

Do. 25. Mai Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Gottesdienst im Grünen
mit Imbiss in der „Hill Country Ranch“ Meura

Do. 25. Mai bis Sa. 27. Mai

zu verschiedenen
Zeiten „Licht auf Luther“
Kirchentag auf dem Weg in Erfurt

So. 04. Juni Pfingstsonntag

10:00 Uhr Fest-Gottesdienst in der Kirche Döschnitz

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 14. Juni

15:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz

Gottes SEGEN wünscht

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Dröbischau

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Dröbischau von der 12/2017. Sitzung vom 27.04.2017

Beschluss-Nr. 51/12/2017

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 11/2017 vom 02.02.2017

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 11/2017 vom 02.02.2017.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 52/12/2017

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Die Jahresrechnung für 2015 wurde gemäß § 80 ThürKO, Absatz 1 und 2 am 08.04.2016 erstellt.

Auf Grund der örtlichen Prüfung (Prüfbericht vom 21.02.2017 AZ.: 095.74:VG III 04-04/cl) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau die Feststellung der Jahresrechnung für 2015 in heutiger Sitzung.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 53/12/2017

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

Die Jahresrechnung für 2015 wurde gemäß § 80 ThürKO, Absatz 1 und 2 am 08.04.2016 erstellt.

Der Gemeinderat Dröbischau beschließt in Kenntnis des Prüfberichtes des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt - Rechnungsprüfungsamt, Prüfbericht vom 21.02.2017 AZ.: 095.74:VG III 04-04/cl, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er), jedoch der Bürgermeister ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 54/12/2017
Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2016 - 2026

Um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Dröbischau möglichst wieder herzustellen, muss die Haushaltskonsolidierung erfolgen. Die entsprechenden Maßnahmen sind im fortgeschriebenen 10-Jahres-Plan des Haushaltssicherungskonzeptes festgeschrieben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Planungszeitraum 2016 - 2026 mit den entsprechenden Anlagen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 55/12/2017
Öffentliche Ausschreibung
Veräußerung von Waldgrundstücken

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt, die Flurstücke in der Gemarkung Dröbischau, Flur 4

Flurstück 560 7.986 qm

Flurstück 564 10.468 qm

Flurstück 613/561 5.177 qm

Flurstück 616/563 5.178 qm

öffentlich im Amtsblatt und auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzwatal“ Sitz Sitzendorf und im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt auszuschreiben.

Grundlage:

Beschluss vom 27.09.2016 Beschluss-Nr. 33/8/2016 Anlage XIX. zum Haushaltssicherungskonzept 2014 - 2024.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltung(en)

gez. Heinze

Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Dröbischau beabsichtigt folgende Waldgrundstücke zu verkaufen:

Lage:	Gemarkung Dröbischau,	Flur 4
Flurstück:	Flurstück 560	7.986 qm
	Flurstück 564	10.468 qm
	Flurstück 613/561	5.177 qm
	Flurstück 616/563	5.178 qm

Bestockung:

0,93 ha Fichte, 65 Jahre, Holzvorrat ca. 500 fm/ha, Schneebruchschäden, noch keine Durchforstung

0,62 ha Kiefer, 65 Jahre, Holzvorrat ca. 460 fm/ha, Schneebruchschäden, noch keine Durchforstung

0,64 ha Kiefer, 67 Jahre, Holzvorrat ca. 350 fm/ha, Schneebruchschäden, Durchforstung 2012

0,44 ha Fichte, 67 Jahre, Holzvorrat ca. 360 fm/ha, Schneebruchschäden, Durchforstung 2012

0,25 ha Fichte, 147 Jahre, Holzvorrat ca. 550 fm/ha, Durchforstung 2012

Der Verkauf erfolgt bedingungslos.

Besichtigung mit vorheriger Terminvereinbarung ist mit dem Bürgermeister der Gemeinde Dröbischau, Herrn Heinze, unter der Tel.-Nr. 036738/42568 möglich.

Erwerbsanträge sind **bis zum 30.06.2017** (Datum des Poststempels) an Abteilung Liegenschaften der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzwatal“, 07429 Sitzendorf, Hauptstr. 40, im verschlossenen Umschlag mit der eindeutigen Beschriftung „Ausschreibung Wald Dröbischau“ zu richten.

Die Gemeinde Dröbischau ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

gez. Heinze

Bürgermeister

Amtsgericht Rudolstadt
Ausfertigung
Geschäftsnummer K 166/13
Beschluss

Das im

Grundbuch von Dröbischau, Blatt 49, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 2 Gemarkung Dröbischau

Flur 1 Flurstück 10, Gebäude- und Freifläche,

Landwirtschaftsfläche Am Steinborn 11 zu 2.241 qm

zweigeschossiges, teilunterkellertes Wohnhaus mit Anbau,

ca. 150 qm Wohnfläche, Baujahr unbekannt,

Nebengebäude (Abriss)

soll am

Mittwoch, 31.05.2017, 09:00 Uhr in Saal 3

im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 49 lfd. Nr. 2 27.000 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich

waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85a ZVG versagt worden.

Rudolstadt, den 16.11.2016

Schors

Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt 24.11.2016

Müller, Y., Justizsekretärin

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

- Siegel -

Senioren
Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2017

10.06. Volkmar Heinze

70 Jahre

Der Bürgermeister



Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Mellenbach-Glasbach beabsichtigt, während der Badsaison 2017 den Kiosk (ca. 15 qm) auf dem Badgelände zum Betreiben eines Imbisses zu vermieten.

Besichtigungen sind mit der Bürgermeisterin, Frau Kräupner, unter der Tel.-Nr. 036705/63264 möglich.

Bewerbungen sind **bis zum 29.05.2017** an das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“, 07429 Sitzendorf, Hauptstr. 40, im verschlossenen Umschlag zu richten. Die Gemeinde Mellenbach-Glasbach ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bewerber zu vermieten.

gez. Kräupner
Bürgermeisterin

Mitteilungen

Bericht der Bürgermeisterin

Osterfeuer

Trotz diesjährigem regnerischen Osterwetter fanden einige Besucher den Weg zum traditionellen Osterfeuer und zum Ostergottesdienst.

Unsere Feuerwehr kümmerte sich zusammen mit der Jugendfeuerwehr um das Osterfeuer - bei Regenwetter eine Herausforderung. Für die Verpflegung hatte die Kirchgemeinde bestens gesorgt.

Maibaumsetzen

Da in diesem Jahr der 30. April auf einen Sonntag fiel, hatten Feuerwehr und Feuerwehrverein das Programm des traditionellen Maibaumsetzens etwas erweitert.

Am Sonntagmorgen wurde mit einem Fröhschoppen auf dem Festplatz vor dem Schwimmbad gestartet. Am Nachmittag gab es Kaffee und Kuchen.



Nach dem Aufstellen des Maibaumes - eines besonders stattlichen Exemplares - auf dem Dorfplatz zogen die Zuschauer, vor allem die Kinder, mit Fackeln und Lampions zum Festplatz. Auch hier kamen die Kleinsten weiter auf ihre Kosten - beim Stockbrot-Braten, an der Kübelspritze oder während einer Fahrt im Feuerwehrauto.



Für die musikalische Umrahmung sorgte wieder DJ Sven und natürlich wurden die zahlreichen Gäste wieder kulinarisch versorgt. Die Feuerschale loderte bis in die Nacht und das herrliche Wetter passte perfekt zu dem wieder bestens organisierten Fest.

Schwimmbad

Zur Vorbereitung unseres Schwimmbades auf die diesjährige Saison fanden eine Reihe von Arbeitseinsätzen statt. Das Becken wurde gereinigt, die Toiletten wurden auf Vordermann gebracht und auch um die Ausstattung kümmerten sich freiwillige Helfer.



Leider konnte bisher noch kein Rettungsschwimmer gefunden werden, so dass die Öffnung unseres Schwimmbads noch nicht feststeht. Deshalb die Bitte auch an unsere Einwohner: Kennen Sie jemanden, der das Rettungsschwimmer-Abzeichen in Silber besitzt und ggf. nach einer Ferienarbeit sucht oder sich als Rentner fit genug fühlt, für 3 Monate auszuhelfen? Zudem ist unser Badkiosk derzeit noch ohne Betreiber, auch hier wird jemand gesucht.

Kindergartenjubiläum

Am 12.05. feierten die Kinder unseres Kindergartens „Traumzauberbaum“ gemeinsam mit den Erzieherinnen und Gästen das 20-jährige Jubiläum der Trägerschaft der AWO.



Auch wenn das Wetter nicht gerade ideal war, feierten die Kinder gemeinsam mit ihren Gästen ein sehr schönes Fest mit Kinderkarussell, Spiel und Spaß und bester Verpflegung. Wenn man Geburtstag hat, gibt es Geschenke, z.B. von der AWO eine Kinderküche oder von der Gemeinde einen Traumzauberbaum aus Holz und dazugehörige Holzblätter, die von den Kindern angemalt werden können.

Kinderfest

Am 03. Juni findet ab 14.00 Uhr ein Kinderfest auf dem Sportplatz statt.

Für unsere Jüngsten ist dabei jede Menge Spiel und Spaß geplant - u.a. mit einer Hüpfburg, Kinderschminken und einer Schatzsuche, bei der sicher jedes Kind einen Schatz finden wird. Auch für das leibliche Wohl von Kindern und Erwachsenen ist bestens gesorgt, jedes Kind bekommt zudem kostenlos ein Eis.

Kirmesjubiläum

Wie bereits berichtet, begeht unsere Kirmesgesellschaft in diesem Jahr vom 29.09. bis 08.10. ihr 30-jähriges Jubiläum.

Am ersten Kirmeswochenende ist wie jedes Jahr das Abholen der Kirmes, die Ständchen sowie die Kinderkirmes geplant. Zusätzlich wird am Montag der Preisdoppelkopf und am Dienstag ein Treffen der Vereine stattfinden. Zum zweiten Kirmeswochenende wird der Verein dieses Jahr seit langem wieder einmal ein Festzelt stellen. Es wird auf dem Festplatz am Gemeindezentrum stehen und ist selbstverständlich beheizt.

Die Kirmesgesellschaft ist derzeit bereits intensiv bei den Vorbereitungen und freut sich schon jetzt auf die Veranstaltungen gemeinsam mit Einwohnern und Gästen.

Termine

Am 01.06.2017 findet um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum eine Einwohnerversammlung statt. Die Einladung mit Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

gez. K. Kräupner
Bürgermeisterin

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2017

01.06.	Ursula Leupelt	70 Jahre
07.06.	Marlen Werner	75 Jahre

Die Bürgermeisterin



Kindereinrichtungen / Schule

Im AWO Kindergarten Traumzauberbaum in Mellenbach beginnt der Frühling

Direkt vor unserem Kindergartenfenster sehen die Kinder und Erzieherinnen seit einigen Wochen einen kleinen Vogel am Vogelhäuschen aufgeregt auf und ab fliegen.

Er ist dabei, sich ein gemütliches Nestchen zu bauen, mit Gräsern und Federn im Schnabel. Diese besondere Beobachtung nutzten die Kinder, um Nachforschungen über unseren kleinen Freund zu betreiben.



Durch ein Tierlexikon konnten sie schnell herausfinden, dass es sich um eine Blaumeise handelt. Alle Besonderheiten und Wissenswertes über dieses Tier tauschten wir in einem Morgenkreis aus und sangen der kleinen Meise zu Ehren viele Lieder. Wir hoffen, dass sie sich bald in ihrem Nest niederlassen kann und uns noch lange vor dem Fenster erfreut.

Ihr AWO Kita Team

Kirchliche Nachrichten

Wiedereinweihung der Adam-Eifert-Orgel

Endlich ist es so weit: nach zweijähriger Sanierung kann unsere Orgel wieder in gewohnter Weise erklingen. Der Kirchenförderverein und der Gemeindekirchenrat laden Sie sehr herzlich

am 21. Mai 2017 zum Festgottesdienst

anlässlich der Wiedereinweihung unserer Adam-Eifert-Orgel in die Katharinenkirche nach Mellenbach-Glasbach ein.

14.00 Uhr	Festgottesdienst mit Pfarrer Christian Göbke Festpredigt: Superintendent Michael Wegner an der Orgel: Kantor Thomas Brandt Musikalische Mitgestaltung: · Posaunenchor Oberweißbach-Meuselbach · OBM Christoph Schindler, Trompete · Gesangverein „Humor“ Mellenbach-Glasbach
anschließend: Verkauf von Kaffee, Kuchen, belegten Brötchen, Getränken	
16.00 Uhr	Orgelführung mit Herrn Günther Hoffmann, Herrn Christoph Schindler und Herrn Frank Bettenhausen
16.30 Uhr	Orgelkonzert mit Kreiskantor Herrn Frank Bettenhausen
anschließend: Angebot von Rostbratwürsten und Getränken	
18.00 Uhr	Abendandacht mit Pfarrer Christian Göbke

Vorschau auf die nächste Veranstaltung im Juni:

Am Sonntag, dem 11.06.2017, findet in der Katharinenkirche ein Konzert der Musikschule Rudolstadt statt.

Alle Einwohner und Gäste sind recht herzlich eingeladen.
Für das leibliche Wohl sorgt der Förderverein mit einem Imbiss.
Beginn ist 16:00 Uhr.

M. Erfurth
Förderverein Katharinenkirche e.V.

Gemeinde Meura

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Meura lädt ein

Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.
Apostelgeschichte 5,29

GOTTESDIENSTE

Do. 25. Mai Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Gottesdienst im Grünen
mit Imbiss in der „Hill Country Ranch“ Meura

Do. 25. Mai bis Sa. 27. Mai

zu verschiedenen
Zeiten „Licht auf Luther“
Kirchentag auf dem Weg in Erfurt

Sa. 27. Mai

14:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Meura

Mo. 05. Juni Pfingstmontag

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Meura

So. 18. Juni

17:00 Uhr

Gottes SEGEN wünscht
Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Schwarzburg

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Schwarzburg aus der Sitzung 14/2017 vom 25.04.2017

TOP 2

Beschluss-Nr. 105/14/2017

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 13/2017 vom 06.04.2017 - öffentlicher Teil

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 13/2017 vom 06.04.2017
Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

TOP 3

Beschluss-Nr. 106/14/2017

Haushaltssatzung 2017

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr mit seinen Anlagen.
Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

TOP 4

Beschluss-Nr. 107/14/2017

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020

Aufgrund des § 24 der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) und des § 26 Abs. 2 Nr. 8 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Gemeinderat Schwarzburg den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 108/14/2017

Neueinrichtung Parkleitsystem / Beschilderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg beschließt in seiner Sitzung am 25.04.2017 die Zustimmung zu den vorliegenden Entwürfen verkehrsrechtlicher Anordnungen mit dem folgenden Reg.-Nr. / AZ:

2017000036 / 112.211

2017000037 / 112.211

2017000038 / 112.211

2017000039 / 112.211

2017000040 / 112.211

2017000041 / 112.211

2017000042 /

2017000043 / 112.211

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

gez. Printz

Bürgermeisterin

Mitteilungen

Viel los in Schwarzburg am letzten Aprilwochenende

Frühjahrsputz in der Gemeinde

Am 29.04.2017 fand in der Gemeinde Schwarzburg der große Frühjahrsputz statt. Wieder waren viele Schwarzbürger dem Aufruf gefolgt und standen pünktlich bereit.

An vielen öffentlichen Plätzen wurden wieder die Spuren des Winters beseitigt. So zum Beispiel am Trippstein, Steinerne Bank und um das Denkmal am Ehrenhain, Ausschneidearbeiten am Buschbach sowie Gully- und Straßenreinigung.

Am gemeindlichen Wohnhaus, Friedrich-Ebert-Platz haben sich unsere Jugendlichen unter Anleitung von A. Löffler den Hausflur vorgenommen.

Aber auch in unserem Schwimmbad und im Kultursaal waren die Vereinsmitglieder und Helfer fleißig zu Gange.

Allen dafür unseren herzlichsten Dank!

Dank aber auch an alle, die außerhalb der Arbeitseinsätze das ganze Jahr über für Ordnung, Sauberkeit und Wohlbefinden in unserer Gemeinde sorgen!

Am Nachmittag fand auf dem Außengelände des Kaisersaales ein Frühlingsfest statt. Hierzu waren die Mitglieder des Fördervereins Schloss Schwarzburg mit vielen Vorbereitungsarbeiten beschäftigt. Gemeinsam mit dem Drehbuch-Team der IBA Thüringen und den Mitgliedern des Fördervereins waren die Mitglieder aller Schwarzbürger Vereine eingeladen, um sich in lockerer, gemütlicher Runde sich auszutauschen und gegenseitig besser kennenzulernen.

Am Sonntag, dem 30. Mai 2017

... pünktlich um 18.00 Uhr standen die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzburg, der Jugendfeuerwehr und der Trachtenverein bereit um unseren diesjährigen Maibaum zu schmücken und aufzustellen.



Viele Schwarzburger und Gäste waren dabei und zogen anschließend mit den „kleinen und großen Hexen“ aus dem Kindergarten „Waldstrolche“ mit Fackeln und bester Laune durch den Ort in Richtung Kultursaal.



Hier hatten die Mitglieder des Kultursaalvereins schon viele Vorbereitungen getroffen. Das traditionelle Maifeuer wurde gezündet. Bei bester Stimmung und super Versorgung wurde der Mai begrüßt. Vielen Dank an „alle“, die solche Höhepunkte gestalten und ermöglichen!

Heike Printz
Bürgermeisterin

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2017

13.06. Isolde Gruner

80 Jahre

Die Bürgermeisterin



Veranstaltungen

Kultursaalverein Schwarzburg e.V. lädt ein

am 25. Mai 2017 ab 10.00 Uhr
am Kultursaal
zur „Himmelfahrtsparty“

Für gute Laune sowie für das
leibliche Wohl ist gesorgt!



Sonstiges

Osterwanderung am 16.04.2017

In diesem Jahr versammelten sich besonders viele Kinder am vom Trachtenverein geschmückten Osterbrunnen, denn Rainer Kommer hatte eine Überraschung für sie.

Mit den österlich bedruckten Stoffbeutel marschierten sie fröhlich in den ehemaligen Forstbotanischen Garten, wo sie die von den Schwarzburgern gesponserten Süßigkeiten und Eier suchten.



Die Panitzscher Bläsergruppe sorgte wie jedes Jahr für gute Stimmung. Auch das Programm der Kindertagesstätte „Waldstrolche“ gefiel Groß und Klein.

Der Rost brannte, genauso wie das traditionelle Osterfeuer.

Maik Frankes Kaninchen konnten von den Kindern gestreichelt werden.

Gut etabliert hat sich die Tombola; in diesem Jahr war der Hauptpreis ein Gutschein für eine Reitwanderung bei der Reittouristik Kallenbach.

Für Behaglichkeit bei Wind und Regen sorgte das Zelt der Feuerwehr Schwarzburg, die Biertischgarnituren der Jugendherberge „Haus Breuer“ sowie Glühwein und Erbsensuppe vom Gasthof „Schweizerhaus“.

Wir danken allen Beteiligten für eine wirklich gelungene Veranstaltung!

Goldwaschsaison 2017 - Terminübersicht

17.06.2017	24.06.2017	01.07.2017
08.07.2017	15.07.2017	29.07.2017
19.08.2017	26.08.2017	02.09.2017
09.09.2017		

jeweils 15.00 Uhr unterhalb der Ortsbrücke am „Goldwasch-Platz“

Petra Müller
Vorstandsmitglied
Fremdenverkehrsverein Schwarzburg e.V.

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Schwarzburg lädt ein

Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Apostelgeschichte 5,29

GOTTESDIENSTE

So. 21. Mai

14:00 Uhr Gottesdienst in der Talkirche Schwarzburg

Do. 25. Mai Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Gottesdienst im Grünen

mit Imbiss in der „Hill Country Ranch“ Meura

Do. 25. Mai bis Sa. 27. Mai

zu verschiedenen

Zeiten

„Licht auf Luther“

Kirchentag auf dem Weg in Erfurt

So. 04. Juni Pfingstsonntag

10:00 Uhr

Gottesdienst in der Talkirche Schwarzburg

So. 11. Juni

10:00 Uhr

Gottesdienst zum
Treffen des Schwarzburgbundes
in der Talkirche Schwarzburg

So. 25. Juni

14:00 Uhr

Regional-Gottesdienst
für das ehemalige Kirchspiel Allendorf -
Auf der Schwarzburg

Gottes SEGEN wünscht

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Sitzendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Sitzendorf für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeinde Sitzendorf erhielt mit Schreiben vom 11.04.2017 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan behandelt und genehmigt wurden.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2017 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2017 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 24.05.2017 bis 07.06.2017

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208, aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Haushaltssatzung Gemeinde Sitzendorf (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (Thür-GemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150), erlässt die Gemeinde Sitzendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2017 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit und

1.016.550,00 EUR

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.

535.800,00 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A)
- b) für die Grundstücke (B)

271 v. H.

389 v. H.

2. Gewerbesteuer

395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

169.400,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Keine Angaben

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Sitzendorf, den 12.04.2017

(Siegel)

gez. Martin Friedrich

Bürgermeister der Gemeinde Sitzendorf

Mitteilungen

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich im Namen der Gemeinde Sitzendorf, des Gemeinderates, aber auch ganz persönlich bei **Herrn Joachim Kränkel** für seine langjährige Tätigkeit als ehrenamtlicher Wanderwegewart bedanken. Seit 13 Jahren betreute Herr Kränkel das örtliche Wanderwegenetz, das Einheimische und Besucher unserer Region zu erholsamen Ausflügen in die Natur einlädt.

Um die Wanderwege für Bewohner und Gäste jederzeit begehbar zu erhalten, ist eine regelmäßige Kontrolle und Pflege unerlässlich. Zu den Aufgaben eines Wanderwegewartes gehört eben vorrangig die Kontrolle der Wege. Schäden, fehlende Wegemarkierungen, unansehnliche oder fehlende Beschilderungen sollten erfasst werden. Diese enge Definition war aber glücklicherweise nie sein Antrieb. Eine aktive Arbeit stand für unseren Wanderwegewart, sowie für alle Unterstützer und Wanderfreunde stets im Vordergrund. Mit viel Eigenleistung und unter Einsatz privater Materialien, wurde über die Jahre versucht Schäden zu beseitigen, Wegweiser anzufertigen und Wege zu beräumen, soweit es Kraft und Zeit zugelassen haben. Wir danken daher auch allen Unterstützern, die mit offenen Augen durch die Natur gehen und mit anpacken, statt sich nur zu ärgern.

Sehr geehrter Herr Kränkel, lieber Joachim, wir bedanken uns herzlichst für die geleistete Arbeit!

Martin Friedrich
Bürgermeister

Maibaumsetzen in Sitzendorf

Einen prächtigen Maibaum haben die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Sitzendorf am 30.04.2017 auf dem LKW zur Ortsmitte gefahren. Unter dem Beifall zahlreicher Bürger, die der Einladung zu einem vergnüglichen Abend bei Bratwurst und Musik gefolgt waren, wurde er wie jedes Jahr auf dem alten Schulhof aufgestellt. Die Kameraden bedienten sich der Hilfe eines Kranes, weil Sitzendorf ebenfalls nicht vom demografischen Wandel verschont bleibt.

Bürgermeister Martin Friedrich nahm die Veranstaltung zum Anlass, den Kameraden der Feuerwehr zu danken. Jeder erwartet nach einem Unfall, Brand oder bei einer anderen Katastrophe ganz selbstverständlich schnellste Hilfe. Den Wenigsten ist je-

doch bewusst, dass vor allem im ländlichen Raum Freiwillige diese Hilfe leisten, welche eine Pflichtaufgabe jeder Gemeinde ist. Die Kameraden opfern viele Stunden ihrer Freizeit für Ausbildung und Übung.

In diesem Rahmen wurden Kreis- & Ortsbrandmeister Frank Breuer für 40 Jahre und Max Niehle für 10 Jahre Dienst in der FFW Sitzendorf geehrt.

Für die gelungene Veranstaltung möchte ich mich bei Jörg Hafermann für die logistische Unterstützung, dem Team der Gaststätte „Zum Porzelliner“ sowie natürlich den Kameradinnen und Kameraden der FFW Sitzendorf für die Bewirtung und Unterhaltung der Gäste bedanken.

Udo Marquardt

Freiwillige Feuerwehr Sitzendorf



Fotos: Peter Stieler

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2017

20.06. Manfred Conradi
20.06. Wolfgang Köhler
28.06. Menfred Nerlich

80 Jahre
70 Jahre
80 Jahre

Der Bürgermeister



Kindereinrichtungen / Schule

Schülerwunsch geht in Erfüllung - Schulbibliothek an der Grundschule in Sitzendorf eröffnet

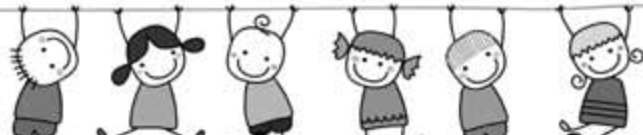
Im Rahmen der diesjährigen Lesewoche war es endlich soweit - unsere neue Schulbibliothek wurde eröffnet. Dazu erhielten alle Klassen eine Rundführung, wobei die Schüler mit dem Ausleihsystem vertraut gemacht wurden und auch schon einmal in den Büchern schmökern durften.

Um die Lust am Lesen zu wecken, ist das Angebot mit etwa 750 Büchern sehr umfangreich und vielseitig. Es gibt zum Beispiel Kinderbuchklassiker, Märchenbücher, Abenteuer- und Tiergeschichten aber auch Comics und Sachbücher.

Die Schulbibliothek hat zweimal in der Woche in der ersten Hofpause geöffnet und soll künftig auch für Recherchearbeiten im Unterricht genutzt werden.



Veranstaltungen



Kinderfest

Sport, Spiel & Spaß

**am 03. Juni ab 14.30 Uhr
auf dem Sportgelände in Sitzendorf**

Die Gemeinde Sitzendorf und alle Vereine laden Euch ganz herzlich zu einem aktiven Kinderfest ein. Unter dem Motto **Sport, Spiel & Spaß** werden wir gemeinsam viel erleben.

Für die musikalische Unterhaltung sorgt DJ Ecky mit vielen tollen Liedern und natürlich gibt es auch viel zu Essen und leckere Getränke.

Euch erwarten viele sportliche Wettkämpfe mit anschließender Siegerehrung.

Auch gibt es unter anderem Torwandschießen, eine Spielstraße und Kinderschminken.

Und was immer nicht fehlen darf zu solch einem tollen Fest ist unsere Feuerwehr!

Dort könnt Ihr Euch alles genau ansehen und alles, was Euch schon immer interessiert hat, hinterfragen.

Also packt Eure Turnschuhe ein!

Wir freuen uns auf Euch



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Sitzendorf lädt ein

Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Apostelgeschichte 5,29

GOTTESDIENSTE

Do. 25. Mai Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Gottesdienst im Grünen
mit Imbiss in der „Hill Country Ranch“ Meura

Do. 25. Mai bis Sa. 27. Mai

zu verschiedenen

Zeiten

„Licht auf Luther“

Kirchentag auf dem Weg in Erfurt

Sa. 04. Juni Pfingstsonntag

14:00 Uhr Konfirmation mit Abendmahlsfeier
in der Bergkirche Sitzendorf

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 07. Juni

15:00 Uhr Gaststätte „Postklausen“

Gottes SEGEN wünscht

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Unterweißbach

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Unterweißbach für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeinde Unterweißbach erhielt mit Schreiben vom 09.05.2017 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan behandelt und genehmigt wurden.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2017 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2017 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 24. 05. 2017 bis 14.06. 2017

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 206, aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Haushaltssatzung Gemeinde Unterweißbach (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (Thür-GemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2017 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.141.740,00 EUR

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

734.370,00 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen sind in 2017 in Höhe von
109.290,00 EUR
vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden
nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteu-
ern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- u.
forstwirtschaftlichen Betriebe (A)
- b) für die Grundstücke (B)

280 v. H.

390 v. H.

2. Gewerbesteuer

395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung
von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf
190.290,00 EUR
festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Unterweißbach, den 11.05.2017

(Siegel)

gez. Steffen Günther

Bürgermeister der Gemeinde Unterweißbach

Mitteilungen

Die Badesaison im Unterweißbacher Terrassenschwimmbad beginnt am 15.05.2017

Langeweile kommt hier garantiert nicht auf, dafür sorgt die 75
Meter lange Riesenrutsche, die Minigolfanlage, der Beachvolley-
ballplatz und die Freiluftschanzanlage.

Die Sonnenterrassen laden dich ein, die Seele vom Alltag bau-
meln zu lassen und für unsere jüngsten Besucher gibt es das
Kinderplanschbecken und den neu gestalteten Spielplatz mit ries-
sen Sandbergen und Wasserstraße.
Wir freuen uns auf deinen Besuch ...

Terrassenschwimmbad Unterweißbach

Lichtetalstraße 86, 98744 Unterweißbach

Tel.: 01745975078

Öffnungszeiten:

15. Mai - 15. September

Täglich von 10:00 - 19:00 Uhr

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2017

13.06. Hiltrud Langbein

80 Jahre

21.06. Heinz Rudolph

70 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Unterweißbach lädt ein

Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Apostelgeschichte 5,29

GOTTESDIENSTE

Do. 25. Mai Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Gottesdienst im Grünen
mit Imbiss in der „Hill Country Ranch“ in Meura

Do. 25. Mai bis Sa. 27. Mai

zu verschiedenen
Zeiten „Licht auf Luther“
Kirchentag auf dem Weg in Erfurt

So. 28. Mai

17:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Unterweißbach

So. 04. Juni Pfingstsonntag

14:00 Uhr Konfirmation mit Abendmahlsfeier
in der Bergkirche Sitzendorf

So. 11. Juni

14.00 Uhr Jubelkonfirmation mit Abendmahlsfeier
in der Kirche Unterweißbach

Gottes SEGEN wünscht

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Wittgendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Wittgendorf für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeinde Wittgendorf erhielt mit Schreiben vom 25. 04.
2017 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung,
dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan behandelt
und genehmigt wurden.

**Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt ge-
macht.**

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2017
in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2017 (§ 55 Abs. 3 der Thü-
ringer Kommunalordnung - ThürKO).

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 24.05.2017 bis 14.06.2017

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres
Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 207, aus
(§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Haushaltssatzung Gemeinde Wittgendorf (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Ja-
nuar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2
des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) und der
Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (Thür-
GemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt
geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150),
erlässt die Gemeinde Wittgendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2017 wird
hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **133.300,00 EUR**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **103.880,00 EUR**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|------------------------------------|------------------|
| a) für die land- u. | |
| forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 400 v. H. |

2. Gewerbesteuer

400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

22.200 EUR

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Wittgendorf, den 05.05.2017

(Siegel)

gez. Frank Biehl

Bürgermeister der Gemeinde Wittgendorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2017

02.06. Alfred Rödel

75 Jahre

Der Bürgermeister



Impressum

Gemeindebote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzwatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzwatal“; V.i.S.d.P. Gemeinschaftsvorsitzender Günter Himmelreich, Hauptstraße 40, Tel. 036730/3430, Fax: 036730/34318

Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Anzeigen: Herr David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Einzelexemplare können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonniert werden.

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 08.06.2017

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 16.06.2017